



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Reit- und Fahrverein Rütenbrock und Umgebung e.V.

Mitglied

**bei Minderjährigen ebenfalls der
Erziehungsberechtigte als passives
Elternmitglied**

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb.am: _____

Geb.am: _____

Wohnort: _____

Wohnort: _____

Strasse: _____

Strasse: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Art der Mitgliedschaft (siehe Erläuterungen) und die Einverständniserklärung bitte ankreuzen:

aktiv bis 16 Jahren

aktiv ab 18 Jahren passiv bis 18 Jahren

aktiv Reitanlage Gerdes bis 18

aktiv Reitanlage Gerdes ab 18

Familienbeitrag

passiv ab 18

Die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.ruf-ruetenbrock.de/Datenschutz hab ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Die Erläuterungen zur den Mitgliedsbeitragen in der Anlage, habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum,

Unterschrift: _____

(bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift der Eltern, des Erziehungsberechtigten)

SEPA Basis Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Rütenbrock und Umgebung e.V. für o.a. Mitglied(er) den Jahresbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber : _____

Kreditinstitut : _____

BIC : _____

IBAN : _____

Beitrag € : gemäß gültigen Generalversammlungsbeschluss

Ort, Datum und Unterschrift:

Mitgliedsbeiträge (ab 2015) pro Jahr

- Aktive Mitglieder bis 16 Jahre 15,00 € + 5 Stunden Arbeitseinsatz
Bei jugendlichen Mitgliedern bis 16 Jahren muss ein Elternteil als passives Mitglied ebenfalls im Verein sein. Die Arbeitsstunden sind für aktive Mitglieder unter 12 Jahre zusammen mit einem Elternteil oder andere Angehörige zu leisten.

- Aktive Mitglieder ab 16 bis 18 Jahren 20,00 € + 8 Stunden Arbeitseinsatz
- Aktive Mitglieder ab 18 Jahren 30,00 € + 10 Stunden Arbeitseinsatz
- Passive Mitglieder bis 18 Jahre 15,00 €
- Passive Mitglieder 20,00 €
- Familienbeitrag 50,00 € sowie die jeweiligen Stunden Arbeitseinsatz pro aktive Person

(mind. 3 Personen, entweder beide Elternteile und ein minderjährige Kind oder ein Elternteil und mehrere minderjährige Kinder)

- passive Mitglieder ab 75 Jahre frei
- Ehrenmitglieder frei
- Aktive Mitglieder Reitanlage Gerdes bis 18 20,-€
- Aktive Mitglieder Reitanlage Gerdes ab 18 30,-€

Hallen- und Platznutzung

Pro Pferd und Kalenderjahr 50,00 €
(unabhängig davon, ob nur im Unterricht geritten wird oder nicht)

Bei einmaligen Nutzungen 5,00 € pro Nutzung
(die Nutzung ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen)

Reit- und Fahrverein Rütenbrock u. Umgeb. e.V.
Der Vorstand

Erläuterungen:

Alle aktiven Mitglieder des Vereins haben die angegebenen Stunden Arbeitseinsatz pro Kalenderjahr zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Jahres mit 10 € pro Stunde in Rechnung gestellt und wie die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift eingezogen.

Aktive Mitglieder sind all diejenigen, die den Reitverein Rütenbrock sportlich auf Turnieren vertreten, die am Vereinsunterricht teilnehmen, die einen Stall in der Reithalle Rütenbrock oder eine Weide gemietet haben sowie auch diejenigen, die die Anlage in welcher Form auch immer mit ihrem Pferd nutzen.

Sofern die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren trotz 2-maliger schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt werden, wird dieses als Kündigung der Mitgliedschaft gewertet.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig. Da die Höhe des Mitgliedsbeitrages jedoch erst auf der Generalversammlung beschlossen wird, wird der Beitrag zum 01.04. eines jeden Jahres eingezogen.

Für die Zuordnung in die Altersgruppen wird das Alter zum 31.12. des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen können die Beiträge auch per Rechnung gezahlt werden. In diesen Fällen ist jedoch zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig über Aushang und Homepage bekanntgegeben. Die angegebenen Arbeitsstunden sind als Mindeststundenzahl zu verstehen.

Zusätzlich können Arbeitsstunden, nach Rücksprache mit dem Vorstand, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze geleistet werden.

Der Einsatz eigener, motorisierter Maschinen, sowie die Zurverfügungstellung dieser, kann im Einzelfall, nach Beschluss des Vorstandes, auch als geleistete Arbeitsstunde gewertet werden.

Arbeitsstunden eines aktiven Mitglieds können auch durch dritte Personen abgeleistet werden.

Neben den Arbeitseinsätzen wird die unentgeltliche Mithilfe auf Turnieren und Veranstaltungen aller aktiven Mitglieder, bzw. deren Erziehungsberechtigten, vorausgesetzt.

Die auf einem Turnier oder einer Veranstaltung geleistete Hilfe wird jedoch mit der halben Zeit auf die Arbeitseinsatzstunden angerechnet (max. bis zur Hälfte der zu leistenden Arbeitseinsatzstunden).

Das backen von Kuchen, Brote usw. wird mit einer halben Arbeitsstunde gutgeschrieben.

Dem Mitglied obliegt die Obhut der Arbeitsstundenkarte als Nachweis für die geleisteten Arbeitsstunden.